

# Schießordnung auf dem Parcours des AC Nübbel im Regelbetrieb

Fassung vom 10.09.2019

1. Jeder Schütze ist der Schießordnung unterstellt und muss im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung sein. Die allgemeine Haftbarkeit liegt ausschließlich beim Schützen.

2. Zugelassene Sportgeräte: Langbögen, Recurvebögen, Compoundbögen mit Holz-, Carbon- oder Alupfeilen.

**Verboten sind: Armbrüste und Jagdpfeile**

3. Vor dem Schießen ist die gelbe Gefahrenfahne zu hissen und nach dem Schiessen wieder herunterzuziehen.

4. Neuankommende Schützen müssen sich vor Betreten des Parcours bemerkbar machen!

5. Bevor ein Schütze allein auf dem Parcours schießen darf, muss er die nötige Kenntnis und Praxis über den Schussablauf sowie die Platzverhältnisse / Schusspositionen besitzen.

**Falls er diese noch nicht erworben hat, darf er nur in Begleitung schießen!**

**GASTSCHÜTZEN haben eine Gebühr von z. Zeit 10,00 € zu entrichten und dürfen grundsätzlich nur allein auf dem Parcours schießen wenn sie, wie oben beschrieben, Kenntnis besitzen, sich vor Schießbeginn in das Schießbuch eingetragen haben und mindestens ein Vereinsmitglied auf dem Platz ist!**

**Der Gastgeber ist verantwortlich für seine Gäste!**

6. Der Bogen wird, bei aufgelegtem Pfeil, grundsätzlich nur in Richtung Ziel gespannt. Damit ist er automatisch so ausgerichtet dass er, auch bei unbeabsichtigtem Lösen, niemanden verletzen kann.

Schüsse steil nach oben sind verboten!

7. Vor dem Spannen des Bogens hat der Schütze sich zu vergewissern, dass sich niemand vor ihm, sowie in der näheren Umgebung des Ziels aufhält und so keiner, auch durch abgelenkte Pfeile zu Schaden kommen kann.

8. Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich!

9. Um das Gelände sind Warnschilder aufzustellen!

10. Veranstaltungen auf dem Gelände müssen mindestens 3 Tage vorher beim Vorstand angemeldet werden und bedürfen dessen Zustimmung.

11. Das Gelände ist sauber zu halten ( Zigarettenkippen / Müll )

Der Vorstand